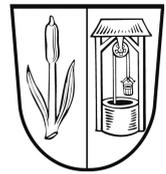


Gemeinde

Karlsfeld



NIEDERSCHRIFT

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Umwelt- und Verkehrsausschuss Nr. 6

Sitzung am: Mittwoch, 13. November 2024

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:14 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 02.10.2024
2. Hochwasser-Check - Sachstandsbericht
3. Antrag Bündnis für Karlsfeld - Berichterstattung "Ausgleichsflächen und Biotope der Gemeinde Karlsfeld"
4. Antrag des Bündnisses für Karlsfeld vom 24.02.2021;
Unterstützung der Petition "Lärmschutz für die Anwohner der B 304 im Landkreis Dachau"
5. Bericht über das Gespräch am 16.10.2024 mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Freising, dem Landratsamt und der Polizei in Bezug auf die Münchner Straße (B 304) und Bajuwarenstraße (St 2063);
6. Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Ressourcen schonen - Die Gemeinde als Vorbild
7. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Anton Flügel	
Herr Michael Fritsch	
Herr Dr. Andreas Froschmayer	
Frau Elisa Grillo	
Herr Stefan Handl	
Frau Mechthild Hofner (ab 18:02 Uhr, TOP 2)	
Frau Alexandra Kolbinger (ab 18:09 Uhr, TOP 2)	
Herr Peter Neumann	
Frau Janine Rößler-Huras	Herr Thomas Nuber
Herr Franz Trinkl	
Herr Andreas Wagner (ab 18:09 Uhr, TOP 2)	
Herr Bernd Wanka	

Entschuldigte:

Name
Herr Thomas Nuber

Unentschuldigte:

Name

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Frau Franziska Reitzenstein
Herr Günther Rustler

Schriftführerin:

Frau Sandra Radtke

Presse:

Frau Möckl / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die öffentliche Tagesordnung bittet der Erste Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu tauschen. Das Gremium ist mit dem Tausch der beiden Tagesordnungspunkte einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner, Frau Kolbinger und Herr Wagner waren zu dieser Abstimmung noch nicht anwesend.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
13. November 2024
Nr. 33/2024
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 02.10.2024

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 02.10.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0

Frau Hofner, Frau Kolbinger und Herr Wagner waren zu dieser Abstimmung noch nicht anwesend.

EAPL-Nr.: 0241.311

Umwelt- und Verkehrsausschuss
13. November 2024
Nr. 34/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Hochwasser-Check - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Frage: „Wie lässt sich das Schadenrisiko aus Starkregen senken?“ ist in aller Munde. Die Bayerische Staatsregierung bietet seit dem Stichtag 01.08.2024 einen sogenannten Hochwassercheck für alle Städte und Gemeinden an. Diese werden „proaktiv“, also einzeln und unaufgefordert, von den Wasserwirtschaftsämtern angeschrieben, ob Sie sich an der Aktion beteiligen wollen.

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt München wurde der Gemeinde Karlsfeld folgendes mitgeteilt:

Die oben zitierte Priorisierung wurde von Seiten des WWA auf fachlicher Basis und unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten gefällt. Die Gemeinde Karlsfeld wurde hierbei vom WWA in die zweite Priorisierungskategorie gesetzt. Die Gemeinden der ersten Kategorie wurden bereits vom WWA eingeladen. Das WWA geht davon aus, dass diese Hochwasserchecks bis Ende des Jahres durchgeführt werden und demnach Anfang kommenden Jahres die Einladung der Prio 2 Gemeinden, also auch die Gemeinde Karlsfeld, erfolgen wird.

Nach erfolgter Einladung wird die Verwaltung den Hochwassercheck fachbereichsübergreifend wahrnehmen und zu gegebener Zeit im Gremium berichten.

Unabhängig davon strebt die Verwaltung auf Grund der Starkregenereignisse im Sommer 2024 einen davon unabhängigen fachbereichsübergreifenden Ortstermin mit Begehung verschiedener Gewässer im Gemeindegebiet an. Eine Terminierung ist auf Grund der Abhängigkeit übergeordneter Behörden bislang noch nicht erfolgt.

Beschluss:

Der aktuelle Sachstandsbericht wird vom Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Kenntnis genommen.

EAPL-Nr.: 0242.321

Umwelt- und Verkehrsausschuss

13. November 2024

Nr. 35/2024

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag Bündnis für Karlsfeld - Berichterstattung "Ausgleichsflächen und Biotop der Gemeinde Karlsfeld"

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 27.03.2023 wurde seitens des Bündnis für Karlsfeld ein Antrag zur Berichterstattung zu Ausgleichsflächen und Biotopen der Gemeinde Karlsfeld gestellt. Hierbei sollen die Zuständigkeiten, Vergabe der Pflegearbeiten, der Ist-Zustand sowie ein Maßnahmenplan zur Sicherung vorgestellt werden. Die im Antrag verwendeten Formulierungen werden bei der weiteren Behandlung wie folgt unterschieden:

Ausgleichsflächen sind das Resultat aus der Eingriffsregelung in Deutschland auf Basis der §§ 14 und 15 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Werden z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht „verschlechtert“, ist diese Verschlechterung an anderer Stelle mittels ökologischer Aufwertung auszugleichen.

Ökokontoflächen können als Ausgleichsflächen verrechnet werden. Hierbei geht der Vorhabensträger oder die Gemeinde in „Vorleistung“ in dem vorab bereits eine Fläche hergestellt bzw. aufgewertet wird. Im Falle eines notwendigen Ausgleichs können von diesem „Konto“ Punkte abgebucht werden.

Der Begriff **Biotop** beschreibt einen Lebensraumtyp. Viele Biotoptypen gehören zu gesetzlich geschützten Biotopen gem. §30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG (z.B. Moorwälder, Landröhrichte, Pfeifengraswiesen, etc.). Über das Landesamt für Umwelt wurden ab den 1970er Jahren Biotopkartierungen durchgeführt. Diese Biotop liegen im Gemeindegebiet Karlsfeld meist entlang von Gewässern (Gewässerbegleitgehölze).

All die o.g. Flächen sind im Bayernatlas für die Allgemeinheit ersichtlich.

Folgende gemeindlichen Ausgleichs- und Ökokontoflächen sowie weitere ökologische Flächen im Gemeindegebiet bzw. im Eigentum der Gemeinde Karlsfeld werden von der Verwaltung während der Sitzung steckbriefartig vorgestellt:

Ausgleichsflächen:

- BPlan Nr. 84 „Südl. Handwerkersiedlung / Am Krebsbach“
- BPlan Nr. 89a „Anbindung an die Fuß- und Radwegeunterführung Bahn-km 13,005 mit Verlegung Bayernwerkstr. Zwischen Würm und Dr. Johann-Heitzer-Str.“
- BPlan Nr. 89b „Straßenverbindung nach Karlsfeld, westl. der Bahn von der Dr. Johann-Heitzer-Str. bis B 304 / Hochstr.“
- BPlan Nr. 90a „Südwestl. der B304 zwischen Hochstr. bis einschl. Tankstelle“
- BPlan Nr. 92 „Ecke Münchner Straße / Reschenbachstr.“
- BPlan Nr. 82 „Karlsfeld West – ehemaliges Bayernwerkgelände“
- BPlan Nr. 93 „ Sondergebiet Einzelhandel an der Allacher Straße westl. Münchhausenstr.“
- BPlan Nr. 85 „Am Burgfrieden“
- BPlan Nr. 103 „westlich der Münchner Str. und südl. Weiherwegs“
- BPlan Nr. 105 „nördlich Nikolaus-Lenau-Straße“
- BPlan Nr. 90b „westlich der Münchner Straße, nördlich des Heizkraftwerkes“

Ökokontoflächen:

- Kollerweiher
- Finkgelände am Krebsbach
- Ampermoching

Sonstige Flächen:

- Neues Leben im Dachauer Moos (Biodiversitätsprojekt)
 - o Auwald bei Anna-Elisabeth-Heim
 - o Auwald südlich Würmschleife
 - o Ehemalige Saubachquelle
- Flurbereinigung
 - o Allacher Weide am Hadinger Weg
- Sonstiges:
 - o Wildacker neben Kollerweiher
 - o Feldgehölz am Hadinger Weg

Beschluss:

Der aktuelle Sachstandsbericht wird vom Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung präsentiert zum nächsten Umwelt- und Verkehrsausschuss eine Übersichtskarte mit Kennzeichnung der einzelnen Ausgleichsflächen und Biotope sowie einen Überblick der Pflegeverträge.

EAPL-Nr.: 0242.321

Umwelt- und Verkehrsausschuss

13. November 2024

Nr. 36/2024

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bericht über das Gespräch am 16.10.2024 mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes Freising, dem Landratsamt und der Polizei in Bezug auf die Münchner Straße (B 304) und Bajuwarenstraße (St 2063);

Sachverhalt:

Am Mittwoch, den 16.10.2024 hat zwischen Vertretern der Gemeindeverwaltung (1. Bürgermeister Kolbe, Geschäftsleitung Herr Cataldo, Tiefbau Herr Froschmeier, Verkehrsangelegenheiten Herr Rustler), dem Verkehrsreferenten Herr Wanka, Staatlichem Bauamt Freising Abteilungsleiter Herr Riedelsheimer und Gebietsinspektor Herr Schuderer, dem Landratsamt Dachau Verkehrsbehörde Herr Huber und Polizei Dachau Herr PHK Olschowsky stattgefunden. Der Fahrradreferent Herr Trinkl war entschuldigt.

Zweck des Gesprächs war die Erläuterung von im Laufe der Zeit bei der Gemeinde Karlsfeld und seinen Gremien aufgelaufenen Fragestellungen und Wünschen bezüglich der Münchner Straße (B304) und Bajuwarenstraße (St 2063) für die das Staatliche Bauamt zuständiger Straßenbaulastträger und das Landratsamt Verkehrsbehörde sind.

Teilweise wurden zwischen der Gemeindeverwaltung Karlsfeld und dem Staatlichen Bauamt auch Vereinbarungen zur Übertragung von Aufgaben aus der Straßenbaulast auf die Gemeinde geschlossen. So zum Beispiel bei manchen Geh- und Radwegen.

Im Verlaufe des Gesprächs, in welchem auch die von den Fraktionen übersandten Fragestellungen abgearbeitet werden sollten, hat sich herausgestellt, dass eigentlich alles mehr oder weniger auf eine völlig neue Überplanung der Straßen herausläuft. So sind Wellenschaltungen der Lichtzeichenanlagen und die Anforderung für Fußgänger und Radfahrer an Überwegen von den Steuergeräten abhängig, welche in Karlsfeld schon sehr in die Jahre gekommen sind. Mit dem derzeitigen Stand ist hier nicht mehr viel Verbesserung zu erreichen.

Das gleiche gilt für den Zustand der Straßen und deren Kreuzungen und Einmündungen, welche teilweise grundlegend saniert werden müssen. Hier ist teilweise auch die Gemeinde mit angrenzenden Verkehrsflächen in der Pflicht.

Von den Vertretern des Staatlichen Bauamtes wurde in Bezug auf die verkehrlichen Umbaumaßnahmen, die Verbesserung von Ampelschaltungen und die Sanierungsbedürftigkeit der Verkehrsflächen insgesamt ausgeführt, dass hier seitens des Staatlichen Bauamtes ein eklatanter Fachkräftemangel bezüglich von ausgebildeten Planungsingenieuren besteht und sich dies in absehbarer Zeit auch nicht ändern wird.

An den finanziellen Mitteln würde es hier aber zurzeit nicht fehlen.

Aus diesem Grund wurde seitens des Staatlichen Bauamtes auf eine Möglichkeit verwiesen, welche vor Kurzem in der Gemeinde Schwabhausen praktiziert wurde. Hier hat das Staatliche Bauamt im Zuge einer Wasserleitungsneuverlegung durch die Gemeinde eine Vereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen, in deren Zuge auch gleich die Planungen für eine verbesserte Wiederherstellung der Straße von der Gemeinde mit übernommen und die Kosten anschließend hierfür vom Staatlichen Bauamt übernommen wurden. Für die Planungen wurde von der Gemeinde ein Planungsbüro beauftragt, welches unter fachlicher Begleitung durch das Staatliche Bauamt die Planungsleistungen für Straße und Wasserleitung erbracht hat.

Ein solches Verfahren könnte auch in Karlsfeld für die B 304 und St 2063 durchgeführt werden. Die Gemeinde schließt eine entsprechende Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt ab und beauftragt ein entsprechendes Planungsbüro, welches in fachlicher Begleitung durch das Staatliche Bauamt die Planungen durchführt. Anschließend werden zwischen den beiden Behörden die Kosten abgerechnet bzw. vom Staat / Bund übernommen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein möglicher Verlauf der verlängerten Tram von Moosach nach Dachau bei den Planungen berücksichtigt werden muss.

Diese Vorgehensweise wurde seitens der Gemeindevertreter positiv aufgenommen. Mit dem Bauamt wurde vereinbart, dass dieses der Gemeinde eine entsprechende Mustervereinbarung zukommen lässt. Vom Bürgermeister wurde festgestellt, dass ein solches Verfahren dann von der für das Sachgebiet Tiefbau im Dezember erwarteten neuen Tiefbauingenieurin übernommen werden könne.

Wegen der oft kritisierten Spurrillen und sonstigen Straßenschäden soll dies in bilateralen Abstimmungen zwischen dem gemeindlichen Sachgebiet Tiefbau und dem Gebietsinspektor erfolgen.

Wegen Fragen zum Einbau von „Flüsterasphalt“ wurde vom Staatlichen Bauamt darauf verwiesen, dass bei Sanierungen und Neubauten immer auf das für den Straßenverkehr und die Anwohner vorteilhafteste Material zurückgegriffen wird.

Bei dem Wunsch einer Tempo-Reduzierung auf der B 304 im nördlichen Bereich (Schnellstraße) wurde seitens des Landratsamtes und der Polizei auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen, welche keinen Spielraum für eine Verringerung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bieten.

Es wurde allerdings in Aussicht gestellt, dass der Geschwindigkeitstrichter von Dachau kommend vor dem Orteingang bei der Einmündung Bayernwerkstraße von 80 km/h auf 70 km/h reduziert wird.

Die Beschilderung der Geh- und Radwege entlang der B 304 und St 2063 sollen durchgängig und in beide Fahrtrichtungen (wenn Radverkehr links freigegeben ist) mit senkrechten gegenläufigen Doppelpfeilen versehen werden.

Fehlende waagrechte gegenläufige Doppelpfeile über den Zeichen 205 StVO z. B. an der Einmündung Krenmoosstraße werden vom Staatlichen Bauamt, soweit noch nicht geschehen, ergänzt.

Andere mitgeteilte Fragestellungen, wie an der Abbiegespur der Einmündung Hoch- in die Bajuwarestraße werden noch geprüft.

Ampelmasten in der Mitte von Geh- und Radwegen (wie an der B 304 gegenüber der Bäckerei Ihle) können wegen der beengten Platzverhältnisse und des bautechnisch zwingend notwendigen Fundaments leider nicht versetzt werden.

Die Tafeln an den Ampelmasten („Nur bei Grün...“) der Kreisverkehrswacht, welche teilweise nicht mehr vorhanden oder ausgeblendet sind werden vom Landratsamt über die Kreisverkehrswacht beschafft und vom Staatlichen Bauamt angebracht.

Die Vertreter des Staatlichen Bauamtes, Landratsamt und Polizei wurden von einem Antrag der CSU Karlsfeld bezüglich einer LED-Anzeigetafel am Bürgerhaus informiert. In dem noch durchzuführenden Verfahren ist die Zustimmung anhand bestehender Vorschriften zu prüfen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss des Gemeinderates Karlsfeld nimmt das Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Freising, Landratsamt und Polizei zur Kenntnis.

Der Erste Bürgermeister wird mit Gesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Freising zum Abschluss einer Vereinbarung bezüglich der Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros zur Überplanung der B 304 und St 2063 mit Ihren Einmündungen und Kreuzungen, sowie den verkehrstechnischen Einrichtungen, wie Lichtzeichenanlagen, beauftragt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Geschwindigkeitstrichters auf der Münchner Straße (B304) von Dachau kommend vor dem Ortseingang Karlsfeld - gemäß dem bereits vorhandenen Geschwindigkeitstrichter (80-60-50) vor dem Ortseingang Dachau von Karlsfeld kommend - durch das Landratsamt Dachau prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.321

Umwelt- und Verkehrsausschuss

13. November 2024

Nr. 37/2024

Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Antrag des Bündnisses für Karlsfeld vom 24.02.2021;
Unterstützung der Petition "Lärmschutz für die Anwohner der B 304 im Landkreis
Dachau"**

Sachverhalt:

Der im Betreff des Tagesordnungspunktes genannte Antrag liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Bei dem Gesprächstermin zwischen Gemeindeverwaltung Karlsfeld und dem Staatlichen Bauamt Freising, Landratsamt und Polizei Dachau am 16.10.2023 wurde auch dieser Punkt thematisiert.

Für eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 304 ist das Landratsamt Dachau als Verkehrsbehörde zuständig. Zu hören sind vor solchen Anordnungen der Straßenbaulastträger (Staatliches Bauamt Freising) und die Polizei.

Nach übereinstimmender Aussage der anwesenden Behörden, welche für die Anordnung von Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 304 zuständig sind, besteht derzeit keine rechtliche Möglichkeit zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 304 „Schnellstraße“. Auch nicht aus Lärmschutzgründen. Die gültigen Pegel sind in den Lärmschutz-Richtlinien Straßenverkehr so hoch angesetzt, dass sie nicht überschritten werden. Sie betragen in allgemeinen und reinen Wohngebieten 60 dB(A) nachts und tagsüber 70 dB(A).

Es wurde allerdings in Aussicht gestellt, dass der Geschwindigkeitstrichter von Dachau kommend vor dem Ortseingang an der Einmündung der Bayernwerkstraße von 80 km/h auf 70 km/h reduziert wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Geschwindigkeitstrichters auf der Münchner Straße (B304) von Dachau kommend vor dem Ortseingang Karlsfeld - gemäß dem bereits vorhandenen Geschwindigkeitstrichter (80-60-50) vor dem Ortseingang Dachau von Karlsfeld kommend - zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0241.311

Umwelt- und Verkehrsausschuss
13. November 2024
Nr. 38/2024
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN - Ressourcen schonen - Die Gemeinde als Vorbild

Sachverhalt:

Das Thema Umstellung auf Recyclingpapier wurde im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes als Maßnahme H2.1.3 aufgegriffen.

Der aktuelle Stand zu den einzelnen Punkten ist wie folgt:

1. In einem Großteil der Bereiche der Gemeindeverwaltung wurde zwischenzeitlich das Frischfaserpapier durch Recyclingpapier mit dem Gütesiegel Blauer Engel ersetzt. Ausgenommen von der Nutzung des Recyclingpapiers sind Vorgänge, die eine spezielle Papierqualität benötigen (z.B. Urkunden, Zertifikate) oder bei denen im weiteren Arbeitsprozess technische Probleme auftreten (z.B. Bundesdruckerei bei Unterschriftenfeldern).
 - 15.11.2022: Erste Rundmail mit Hinweis auf die Umstellung des Papiers zum 01.01.2023 sowie Tipps zur ressourcenschonenden Nutzung
 - 02.02.2023: Rundmail zum Abschluss der Testphase des Recyclingpapiers und Mitteilung über die Produktauswahl; Erneute Erinnerung an die Tipps zur ressourcenschonenden Nutzung;
2. Die Umstellung auf Recyclingpapier in der Grund- sowie Mittelschule ist ebenfalls erfolgt.
Hinsichtlich möglicher Empfehlungen für die Materiallisten ist eine Anfrage bei den Kolleginnen der Kindertagesstätten und Schulen gestellt worden. Die Rückmeldung ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Beschlussvorlage noch ausstehend.
3. Eine aktuelle Übersicht, welcher Zweckverband bereits Recyclingpapier nutzt und welcher nicht ist nicht gegeben. Sofern es der Gemeinde bei zukünftigen Schriftverkehren o.Ä. auffällt, dass noch Frischfaserpapier genutzt wird, wird eine Anregung zur Umstellung ausgesprochen.
4. Siehe Punkt 3

Beschluss:

Der aktuelle Sachstandsbericht wird vom Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Kenntnis genommen.

EAPL-Nr.: 0242.321

Umwelt- und Verkehrsausschuss
13. November 2024
Nr. 39/2024
Status: öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

A) Beschilderung - Aufhebung der Regelung „Gehweg-Radfahrer frei“

Herr Trinkl nimmt Bezug auf den Beschluss über die Aufhebung der Regelung „Gehweg-Radfahrer frei“ in der Rothschaige (Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 02.10.2024) und fragt nach, wann die Beschilderung vor Ort entsprechend geändert wird. Herr Rustler kündigt an, dass die Umbeschilderung bis zum Jahresende vollzogen sein wird.

B) Behindertenparkplatz Rathausstraße/Marktplatz

Herr Fritsch trägt ein Anliegen eines Bürgers vor. Demnach sind der Randstein sowie der Asphalt des Gehweges im Bereich des Behindertenparkplatzes an der Rathausstraße Höhe Marktplatz schadhaft. Das Anliegen wurde seitens des Bürgers bereits Herrn Rustler und dem Ersten Bürgermeister vorgetragen, es habe sich aber bislang nichts geändert. Der Erste Bürgermeister sichert zu, dass die Verwaltung diese Angelegenheit klärt.

C) Alternativen zur Nachtbuslinie

Herr Neumann nimmt Bezug auf die Entscheidung im Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 02.10.2024, die MVG-Nachlinie N71 einzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Jugendrat mögliche Alternativen zu prüfen und dem Umwelt- und Verkehrsausschuss entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Er fragt nach, ob es bereits entsprechende Vorschläge zu möglichen Alternativen gibt. Herr Handl informiert über die Pläne der Verwaltung, aktiv auf den Jugendrat zuzugehen, sich in eine der Jugendratssitzung einzuladen, um das Thema anzusprechen. Bislang hat diese Besprechung nicht stattgefunden.

D) Lärmbelastung in der Rothschaige

Frau Hofner regt an, in einer der nächsten Ausgaben des Journal K einen Bericht zur „Lärmbelästigung in der Rothschaige“ und den geplanten Maßnahmen der Gemeinde zu veröffentlichen. Der Erste Bürgermeister bestätigt die Möglichkeit eines Berichtes, sobald die entsprechende Antwort des Landratsamtes Dachau vorliegt.

E) Beschilderung - Aufhebung der Regelung „Gehweg-Radfahrer frei“

Herr Heim schlägt vor, die vorhandene Beschilderung erst einmal zu überkleben, damit die Bürger auf die Änderung aufmerksam werden. Wenn die Schilder nur verschwinden, bestehe die Möglichkeit, dass die Änderung bzw. Aufhebung nicht wahrgenommen wird. Herr Rustler sichert zu, diese Möglichkeit zu prüfen.

Umwelt- und Verkehrsausschuss
am 13.11.2024

Radtke
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister